



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 11

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Mänder

Lesung mit Julian Biberger

„Irisblütenmord“

Mittwoch, 23. März um 18 Uhr im Landgasthof Adler in Langenargen-Oberdorf

Reservierungen sind per E-Mail an info@adler-oberdorf.de sowie unter Telefon 0 75 43/28 07 möglich.

Der Eintritt kostet 5 Euro.





Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Liebe Langenargenerinnen, liebe Langenargener,

täglich werden uns die schrecklichen Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vor Augen geführt und zahlreiche Schutzsuchende sind in Deutschland bereits angekommen und viele werden noch folgen. Auch hier in unsere Heimat. Zahlreiche Langenargerinnen und Langenargener haben sich engagiert, um Sachspenden zu sammeln und für den Transport in die Krisenregion zu organisieren, viele von Ihnen bieten private oder vereinlichte Unterkünfte für die Opfer des Krieges an und spenden viel Geld, um diesen Menschen zu helfen.

Ebenfalls senden viele Ihnen ein Signal des Friedens und der Hoffnung mit ihrer Teilnahme an der stillen Mahnwache jeden Mittwochabend. Seitens der Gemeindeverwaltung arbeiten wir mit Hochdruck an der Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten, koordinieren zahlreiche Hilfsangebote und stimmen uns eng mit unseren Nachbarn und dem Landratsamt ab.

Die Auswirkungen dieses Krieges lassen sich nicht absehen und wir werden noch zahlreichen Herausforderungen begegnen. Aber in Langenargen stehen wir zusammen, wenn es darauf ankommt! Ich möchte mich daher an dieser Stelle persönlich, im Namen des Gemeinderates und der gesamten Verwaltung für Ihre überwältigende Hilfsbereitschaft sehr herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Ole Münder
Bürgermeister



Gemeinsame Presseerklärung der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen zur Ukrainehilfe

Umnutzung von Hallen in Notunterkünfte für Flüchtlinge

Wie bereits angekündigt, werden die Turn- und Festhalle in Langenargen sowie die Parkturnhalle in Kressbronn a. B. in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis zu einer Notunterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine umgenutzt. Der Sport- und Veranstaltungsbetrieb muss daher eingestellt werden. Bitte achten Sie hierzu auf Bekanntmachungen der Gemeinden und der betroffenen Vereine. Es wird um Verständnis für diese Maßnahmen gebeten.

Hohe Spendenbereitschaft für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort

Nach dem ersten Spendenaufruf der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort sind bereits über 6.250 Euro an Spenden auf dem Konto des Gemeindeverwaltungsverbands eingegangen. Allen Spenderinnen und Spendern gilt hierfür ein ganz großer Dank der drei Gemeinden. Es ist großartig, wie hilfsbereit die Menschen in den Gemeinden sind.

Geldspenden statt Sachspenden

Bitte verzichten Sie weiterhin ohne ausdrückliche Aufforderung einer Hilfsorganisation auf Sachspenden. Spenden Sie lieber Geld. Spenden können Sie an die großen Hilfsorganisationen wie zum

Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, Johanniter, Malteser, Caritas. Spenden können Sie auch für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort. Hierzu sind Spenden an den Gemeindeverwaltungsverband zu richten.

Spendenkonto bei der Sparkasse Bodensee:

Gemeindeverwaltungsverband
Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
IBAN: DE51 6905 0001 0020 5065 64
BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: „Spende für die Flüchtlingsunterbringung“

Die Spenden werden dann vom Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich für die Flüchtlingsunterbringung oder Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen verwendet. Es wird nach formeller Annahme der Spenden durch die Verbandsversammlung eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Dafür sollte bei der Überweisung allerdings die volle Adresse mit in die Betreffzeile eingetragen werden. Die Spenden sind damit steuerlich absetzbar.

Hinweise der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen zur privaten Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen

Haben Sie Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich privat aufgenommen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1:

Nehmen Sie vor der Anmeldung bei der Gemeinde Kontakt zum Integrationsteam des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen auf und unterstützen Sie anschließend die geflüchteten Personen bei der Anmeldung bei der jeweiligen Gemeinde.

Kontakt für Kressbronn a. B. oder Eriskirch:

Frau Roja Sariisik
Telefon: 0157 76219730
Telefax: 07543 9324-22
E-Mail: sariisik@gvv-ekl.de

Kontakt für Langenargen oder Eriskirch:

Herr Majed Mulla Mahmoud
Telefon: 0176 24742940
Telefax: 07543 9324-22
mahmoud@gvv-ekl.de

Schritt 2:

Nach erfolgter Anmeldung bei der jeweiligen Gemeinde können Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis stellen. Den Link zu den Formularen finden Sie auf den Internetseiten der drei Gemeinden bei der jeweiligen Rubrik zur Ukraine. Alternativ finden Sie die Formulare auch unter www.gvv-ekl.de/ukraine oder auf der Internetseite des Landratsamtes Bodenseekreis.

Schritt 3:

Um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erhalten, müssen Flüchtlinge aus der Ukraine einen speziellen Leistungsantrag für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stellen. Den Link zum Formular finden Sie auf den Internetseiten der drei Gemeinden bei der jeweiligen Rubrik zur Ukraine. Alternativ finden Sie das Formular auch unter www.gvv-ekl.de/ukraine oder auf der Internetseite des Landratsamtes Bodenseekreis.



Weiterer Hinweis:

Falls Sie Unterstützung benötigen oder Fragen auftreten sollten, dann steht Ihnen das Integrationsteam des GVV gerne zur Verfügung:

- Für Kressbronn a. B.: Frau Roja Sariisik
- Für Langenargen: Herr Majed Mulla Mahmoud
- Für Eriskirch: Frau Roja Sariisik und Herr Majed Mulla Mahmoud

Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen bedanken sich für Ihr Engagement.

Personelle Veränderungen im Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Im Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gab es zum Jahresanfang 2022 personelle Veränderungen. Marcel Vieweger, Leiter des Sachgebietes, wird sich nach 14 Jahren Sachbearbeitung in diesem Themenfeld zukünftig um die Digitalisierungsverfahren innerhalb der Gemeinde und Verwaltung kümmern, Projekte im Sachgebiet vorantreiben und dieses weiterhin leiten. Verena Breyer, die bisher im Bürgerservice Plus tätig war, ist neue Ansprechpartnerin in der Sachbearbeitung des Ordnungsamtes insbesondere für die Themen:

- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Bußgeldstelle
- Koordinierung des gemeindlichen Vollzugsdienstes
- Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
- Straßenverkehrsrecht
- Marktwesen

Mit Lena Bucher konnte die Stelle im Bürgerservice Plus nachbesetzt werden, die Kollegin unterstützt das Team im Bürgerservice Plus zusammen mit Silke Strucken und Vanessa Locher.



Verena Breyer (Öffentliche Sicherheit und Ordnung), Lena Bucher (Bürgerservice Plus), Marcel Vieweger (Leiter des Sachgebietes), Silke Strucken (Bürgerservice Plus) und Vanessa Locher (Bürgerservice Plus, von links). Bild: Gemeindeverwaltung

Kindergartenanmeldung von Kindern der Jahrgänge 2019/2020 und älter

für den katholischen Kindergarten in Langenargen und Oberdorf, für den evangelischen Kindergarten in Langenargen, den kommunalen Kindergarten Bierkeller-Waldeck und den See- und Waldkindergarten in Langenargen.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Eltern, die ihre Kinder ab September 2022 in einem der oben genannten Kindergärten unterbringen möchten, diese

bis spätestens 01. April 2022

anzumelden. Die Anmeldung kann per E-Mail erfolgen. Ebenso kann die Anmeldung in den Briefkasten am Rathaus oder in den Briefkasten Ihres Wunschkindergartens eingeworfen werden. Eine Besichtigung des jeweiligen Kindergartens ist für Erwachsene nur mit 3G-Nachweis und FFP2-Maske und für Kinder mit einem tagesaktuellen Test möglich. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch in Ihrem Wunschkindergarten einen Termin. Für den katholischen Kindergarten St. Elisabeth in Langenargen besteht für interessierte Eltern am Mittwoch, den 23.03.2022 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Möglichkeit, den Kindergarten zu besichtigen. Auch hier gilt die 3G-Regel und die Maskenpflicht für Erwachsene und für Kinder ein tagesaktueller Test.

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Gemeinde Langenargen heruntergeladen werden.

Die einzelnen Kindergärten sind wie folgt telefonisch zu erreichen:

Kath. Kindergarten Langenargen:	Tel. 07543/2665
Ev. Kindergarten Langenargen:	Tel. 07543/2460
Kath. Kindergarten Oberdorf:	Tel. 07543/2637
Kindergarten Bierkeller-Waldeck:	Tel. 07543/49815
See- und Waldkindergarten:	Tel.: 0177/7114596

Die Eltern werden gebeten, bei der Anmeldung die gewünschte Betreuungszeit anzugeben.

Für die Vergabe der Plätze spielt der Eingang der Anmeldung keine Rolle. Alle bis zum angegebenen Datum eingegangenen Anmeldungen werden nach gleichen Kriterien berücksichtigt.

Bürgerservice Plus nicht besetzt

Aufgrund einer Fortbildung ist der Bürgerservice Plus am Donnerstag, 24.03.2022, **ganztagig nicht besetzt**. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Kreativität trifft auf Unternehmergeist: Kostenfreies Beratungsangebot für Kultur- und Kreativschaffende



Kultur- und Kreativschaffende arbeiten interdisziplinär und experimentell. Daher sind ihre Produkte und Dienstleistungen oft innovativ. Die Herausforderung besteht allerdings in der wirtschaftlichen Entwicklung und Verwertung der Ideen. Um hier unabhängige Entscheidungshilfen zu geben, setzen die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) und die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis (WFB) auch in diesem Jahr ihr bewährtes Informationsangebot fort. Kreative aller Teilbranchen können sich online und kostenfrei zu allen Fragen rund um Gründung, Vermarktung, Finanzierung, aber auch zu Netzwerken und Anlaufstellen, beraten lassen. Da es sich um Einzeltermine handelt, sind Anmeldung und Terminvereinbarung vorab notwendig unter mfg.de/orientierungbw.

Orientierungsberatungen für Kultur- und Kreativschaffende
Datum: 24. und 25.03.2022

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
mfg.de/orientierungbw



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
von Montag, 21. Februar 2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bericht des Jugendbeauftragten und Bekanntgabe der Ergebnisse der Jugend- und Schülerbefragung

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Jugendbeauftragten zur Kenntnis, bespricht die Anregungen der Kinderbefragung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule fraktionsintern und teilt die Ergebnisse der Verwaltung mit. Die Ergebnisse werden zeitnah bekanntgegeben. Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) Jugend, bestehend aus: Dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Langenargen und jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin aus den Gemeinderatsfraktionen. Zusätzliche Teilnehmende werden nach Bedarf eingeladen. Der Zweck des Arbeitskreises wurde wie folgt definiert: „Die Aufgabe des AK Jugend ist die Ausarbeitung eines Konzepts zur dauerhaften, strukturellen und aktiven Einbindung von Jugendlichen in die Gemeindepolitik, bei Themen und Entscheidungen, von denen Jugendliche in Langenargen direkt oder indirekt betroffen sind.“

2. Grundsatzentscheidung zur Bildung einer erweiterten kooperativen Organisationsform an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO)

Der Gemeinderat stimmte der Bildung einer erweiterten kooperativen Organisationsform an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO) grundsätzlich zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit beauftragt

3. Neufassung der Friedhofssatzung mit Friedhofsgebührenkalkulation

Die Friedhofssatzung wurde neugefasst und einstimmig vom Gremium beschlossen.

Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 14.12.2021 wurde zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wurde zugestimmt.

Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Friedhof“.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wurde zugestimmt. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde ebenfalls ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen). Ebenso dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 bis 2026. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 145.200 € pro Jahr.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis, verzichtete aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben. Der bisher in der Satzung bereits enthaltene Auswärtigenzuschlag entfällt künftig.

4. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde, sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Haushaltssatzung 2022 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu.

5. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Befassung mit dem Thema „bezahlbarer Wohnraum“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen beabsichtigt sich dem Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum anzunehmen. Hierfür werden Impulse zur Entwicklung geeigneter Flächen und die Initiierung bedarfsgerechter Umsetzungskonzepte mit einem auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix gesetzt werden. Konkrete Umsetzungsschritte sollen eingeleitet werden.

6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu.

7. Weitergabe der Corona-Soforthilfe des Landes an die Träger der Kindertageseinrichtungen Erlass von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Anteil der Corona-Soforthilfen des Landes für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen an die kirchlichen/freien Träger der Kindertageseinrichtungen wie folgt weitergegeben werden:

See- und Waldkindergarten	1.743,18 €
Abraham	4.594,91 €
St. Theresia	1.653,33 €
St Elisabeth	7.982,97 €

Den Trägern wurde aufgegeben, die Kompensation in der Betriebskostenabrechnung zur Minderung des durch die Gemeinde zu tragenden Abmangels anzugeben. Die laut Beschluss vom 22.02.2021 nichterhobenen Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen für den Monat Januar und Februar 2021 wurden erlassen.

8. Vergabe und Beauftragung Sanierung Elektroinstallation in der Schwimmhalle Langenargen

Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Manfred Straub aus Laimnau zu und beauftragte die Firma Elektro Oeckl aus Langenargen mit der Sanierung der Elektroinstallation in der Schwimmhalle Langenargen. Die Vergabesumme liegt bei brutto 43.558,76 €

9. Bekanntgabe Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Langenargen 2015 -2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Langenargen 2015 - 2019 wurde zur Kenntnis genommen.